

Nr. 3682/J

II-7259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989 -04- 28

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haigermoser  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Evidenthaltung psychiatrisch behandelter Personen

In der Öffentlichkeit ist kaum bekannt, daß beim Bundesministerium für Inneres bzw. der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit eine "Geisteskrankenevidenz"- eine Kartei über psychiatrisch behandelte Personen - geführt wird. Parallel hiezu wird in Kommissariaten das entsprechende Personalblatt der Kartei mit einem Hinweis auf die Eintragung in die "Geisteskrankenevidenz" versehen. Da derartige Eintragungen - auch bei Besserung des Gesundheitszustandes - offenbar nicht mehr gelöscht werden und diese Personen somit ständiger Diskriminierung (z.B. Einsichtnahme des zuständigen Beamten vor Ausstellung eines Reisepasses) ausgesetzt sind, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

## A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen erachten Sie die Führung dieser "Geisteskrankenevidenz" für gerechtfertigt?
- 2) Auf welcher Rechtsgrundlage stützen sich derartige Aufzeichnungen?
- 3) Aus welchem Grund werden die Namen der registrierten Personen generell nicht mehr gestrichen?
- 4) Werden in der genannten Kartei Anlaß und Häufigkeit der psychiatrischen Behandlung differenziert aufgelistet und graduelle Unterschiede hervorgehoben?